

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Beate Schank

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Versorgungsausgleich

DANSEF, Deutsche Anwalts-, Notar- und Steuerberatervereinigung für Erb- und Familienrecht e.V.; 7 Stunden 30 Minuten; 13.03.2017

Anwaltliche Vergütung im familienrechtlichen Mandat

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 2 Stunden 30 Minuten; 27.04.2017

Update der BGH-Rechtsprechung zum Unterhaltsrecht

DANSEF, Deutsche Anwalts-, Notar- und Steuerberatervereinigung für Erb- und Familienrecht e.V.; 7 Stunden 30 Minuten; 08.05.2017

Intensivlehrgang Mediation

Rechtsanwaltskammer Stuttgart - Fortbildungsinstitut; 120 Stunden; 20.06.2017 - 06.08.2017

Teilungsversteigerung im Familien- u. Erbrecht; Verkehrswertermittlung bebauter/unbebauter Grundstücke

Rechtsanwaltskammer Stuttgart - Fortbildungsinstitut; 5 Stunden; 13.11.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. November 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Beate Schank

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Fehlerhafte Entscheidungen zum Versorgungsausgleich

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln, famrb - Familienrechtsberater; 1 Stunde; 11.05.2017

Selbststudium: Die Bedeutung des nachehelichen Anschlussunterhalts in der unterhaltsrechtlichen Praxis

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln, famrb - Familienrechtsberater; 1 Stunde; 26.04.2017

Selbststudium: Ausgewählte Rechtsprechung zu Sorge und Umgang seit 2014 - materielles Recht

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln, famrb - Familienrechtsberater; 1 Stunde; 17.07.2017

Selbststudium: Über Risiken und Nebenrisiken einer Ehegatteninnengesellschaft im gesetzl. Güterstand

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln, famrb - Familienrechtsberater; 1 Stunde; 09.11.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. November 2017

